

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 10. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2020)

zum Thema:

**Clubkultur in den Bebauungsplänen von Charlottenburg-Wilmersdorf**

und **Antwort** vom 27. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2020)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (Grüne)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22964  
vom 10. März 2020  
über Clubkultur in den Bebauungsplänen von Charlottenburg-Wilmersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Bebauungspläne wurden seit 2016 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nach Kenntnis des Senats erlassen?

Antwort zu 1:

Nach Kenntnis des Senats wurden seit 2016 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf 4 Bebauungspläne festgesetzt.

Frage 2:

Bei welchen dieser Bebauungsplan-Verfahren wurde nach Kenntnis des Senats, u.a. auf Grundlage des Rundschreibens 03/2014 geprüft, ob ein Standort der Clubkultur betroffen sein könnte? (Bitte einzeln auflisten)

Frage 3:

Wie oft kam es nach Kenntnis des Senats zu einer Anpassung von Bebauungsplänen damit verstärkt Rücksicht auf kulturelle Orte wie Clubs genommen wurde?

Antwort zu 2 und 3:

Der Senat hat hierzu keine eigenen Kenntnisse, er ist auf eine Zulieferung des Bezirks angewiesen, diese kann aus aktuellen Gründen derzeit nicht erfolgen.

Frage 4:

Wie viele Bebauungspläne sind im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nach Kenntnis des Senats aktuell in Planung?

Antwort zu 4:

Nach Kenntnis des Senats sind im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf 64 Bebauungspläne in der aktuellen Planung bzw. im Bebauungsplanverfahren.

Frage 5:

Bei welchen dieser Bebauungsplan-Verfahren wird nach Kenntnis des Senats geprüft, ob ein Standort der Clubkultur betroffen sein könnte? (Bitte einzeln auflühren)

Frage 6:

Ist dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf nach Kenntnis des Senats bewusst, dass es mit dem Clubkataster ([www.clubkataster.de](http://www.clubkataster.de)) ein gutes Tool zur Unterstützung dieser Prüfung gibt?

Antwort zu 5 und 6:

Der Senat hat hierzu keine eigenen Kenntnisse, er ist auf eine Zulieferung des Bezirks angewiesen, diese kann aus aktuellen Gründen derzeit nicht erfolgen.

Frage 7:

Was unternimmt der Senat, um den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und dessen verantwortliche Mitarbeiter\*innen dabei zu unterstützen, existierende Clubstandorte zu erhalten?

Antwort zu 7:

Grundsätzlich handeln die Bezirke auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung eigenständig. Bei Problemen und Fragen der Bezirke stehen die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen und die Musicboard Berlin GmbH für Beratungsgespräche zur Verfügung.

In diesem Jahr ist von der Clubcommission geplant, mindestens drei Schulungsveranstaltungen für die Verwaltung durchzuführen. Diese werden sich vor allem an die Mitarbeiter/innen der Bezirksverwaltungen richten. Durch diese Schulungen sollen die Mitarbeitenden der Verwaltung im Umgang mit dem Clubkataster geschult und für die Situation und Rechte von Clubbetreibern sensibilisiert werden. Diese Schulungen können in den Räumen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen unter Beteiligung der Mitarbeitenden der Senatsverwaltung stattfinden.

Berlin, den 27. März 2020

In Vertretung

Lüscher

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen